



Basel, 18. März 2016

Reglement für das Videoüberwachungssystem „CCTV“

Das Präsidiatdepartement erlässt nach Einsicht der Vorabkontrolle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt vom _____ das folgende Reglement:

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Video-Überwachungs-Systems CCTV in folgenden Gebäuden der Öffentlichen Kunstsammlung Basel.

Kunstmuseum Basel	Hauptbau	St. Alban-Graben 16
	Neubau	St. Alban-Graben 20
	Gegenwart	St. Alban-Rheinweg 60
	Laurenbau	St. Alban-Graben 8
	Annexbau	St. Alban-Graben 12

2. Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG ist der Sicherheitsbeauftragte SiBe (Leiter Sicherheit) des Kunstmuseum Basel.

3. Zweck des Video-Überwachungs-Systems

Mit dem Video-Überwachungs-System wird der vorbeugende Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen bzw. die Verfolgung solcher strafbarer Handlungen bezweckt. Die Kameras werden zu den folgenden Zwecken eingesetzt:

- a. Detektion (Feststellung von Bewegungen; Erkennen von Ereignissen)
- b. Zutrittskontrolle (Besucherinnen und Besucher an den Museumseingängen; Externe Lieferantinnen und Lieferanten und Mitarbeitende bei den jeweiligen Mitarbeitereingängen)

- c. Überwachung des Besucherflusses in den Museumsbereichen (Treppe und Foyers); Unterstützung bei unvorhergesehenen Ereignissen wie einer Evakuierung von Personen..

4. Gesetzliche Grundlagen

Der Betrieb des Video-Überwachungs-Systems stützt sich auf § 17 IDG sowie auf die Museumsverordnung des Kantons Basel Stadt §1 Abs.2.

5. Beschreibung des Video-Überwachungs-Systems

5.1 Standort

Die Kamerastandorte sind in Anhang 1 dargestellt.

5.2 Erfasste Bereiche

Die erfassten Bereiche sind in Anhang 2 dargestellt.

Kunstmuseum

- Hauptbau:
- a. Aussenbereich (Fassade) und Zufahrt Anlieferung
 - b. Foyers und Treppenhaus
 - c. Ausstellungsräume im 1 und 2 OG
 - d. Bistro EG
 - e. Aussenbereich Ticketing

- Neubau:
- a. Aussenbereich (Fassade) und Zufahrt Anlieferung
 - b. Eingangsbereich
 - c. Sämtliche Ausstellungsräume EG bis 2 OG
 - d. Event und Durchgangsbereich 1 UG
 - e. Depot und Technikzone 2 UG

- Gegenwart:
- a. Eingangsbereich, Innenbereich
 - b. Ausstellungsräume EG bis 2 OG

- Annexbau:
- a. Eingangsbereich, Innenbereich
 - b. Treppenhausbereich

- Laurenzbau:
- a. Eingangs und Liftvorplatz
 - b. Eingangsbereich Administration, Innenbereich

5.3 Erfasste Personen

- a. Museumsbesucherinnen und -besucher sowie Gäste von internen Veranstaltungen
- b. Externe Mitarbeitende und Lieferantinnen und Lieferanten
- c. Interne Mitarbeitende

- d. Passanten, durchfahrende Fahrzeuge und Zweiräder

5.4 Technische Beschreibung

- a. Anzahl Kameras:
 - Hauptbau: 68
 - Neubau: 97
 - Gegenwart: 37

- b. Zoom-Möglichkeit:
 - Kunstmuseum Hauptbau: Ja (Domkamera 1 Stk)
 - Kunstmuseum Neubau: Ja jedoch lediglich digitaler Zoom möglich
Kamera Typ A – Samsung SND-5084P (Domkamera)
Kamera Typ B-Samsung SNB-5004P (Boxkamera)
Kamera Typ C – AXIS P1357 5MP (Hochauflösende Kamera)
 - Kunstmuseum Gegenwart: Nein

- c. Schwenkbar:
 - Kunstmuseum Hauptbau: Ja (Domkamera 2 Stk)
 - Kunstmuseum Neubau: Nein
 - Kunstmuseum Gegenwart: Nein

6. Betriebszeiten

Täglich an sieben Tagen die Woche während 24 Stunden.

7. Erkennbarkeit der Überwachung

Innerhalb des überwachten Bereiches sowie an den Grenzen der jeweiligen Aufnahmefelder wird mit folgenden Mitteln auf die Video-Überwachung hingewiesen:

- a. Hauptbau: Piktogramme gemäss Anhang 3
- b. Neubau: Piktogramme gemäss Anhang 3
- c. Gegenwart: Piktogramme im Windfang, zwischen der ersten und zweiten Glastüre

8. Übermittlung

8.1 Übermittlungsart

Die Übermittlung erfolgt durch ein geschlossenes Sicherheitsnetzwerk.

8.2 Übermittlungsort

Die Aufnahmen werden an die Sicherheitsloge (SiLo) übermittelt, im Kunstmuseum Basel | Hauptbau

8.3 Übermittlungssicherheit

Die Übermittlungssicherheit wird gewährleistet durch ein in sich geschlossenes Sicherheitsnetzwerk (gemäss Dokumentation Siemens).

9. Aufzeichnung und Vernichtung

9.1 Ort der Aufzeichnung

Die Aufnahmen werden in der Sicherheitszentrale, im Kunstmuseum Basel | Hauptbau aufgezeichnet.

9.2 Zeitpunkt und Dauer der Aufzeichnung

Die Aufnahmen werden täglich während 24 Stunden aufgezeichnet.

9.3 Aufbewahrungsdauer

Die Aufzeichnungen werden 7 Tage aufbewahrt.

9.4 Löschvorgang

Die Löschung der Aufzeichnungen erfolgt nach 7 Tagen automatisch durch Überschreiben.

10. Auswertung der Aufnahmen

Auswertungsart: Der Mitarbeiter in der Sicherheitsloge wertet die Aufnahmen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus

Eine spätere Auswertung der Aufzeichnungen erfordert, nach dem 4-Augenprinzip, über die Eingabe zweier gesonderter Logins durch zwei berechnigte Nutzer.

Zugriffsberechnigte Nutzer:

- Leiter Sicherheit
- Leiter Sicherheit Stv
- Leiter Technik
- Leiter Technik Stv

11. Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

12. Datensicherheit

Die Aufzeichnungen werden separat und vor dem Zugriff durch Unbefugte, gesichert aufbewahrt.

13. Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement gilt für eine Dauer von vier Jahren.

14. Evaluation

Das verantwortliche Organ führt im Hinblick auf eine allfällige Verlängerung dieses Video-Überwachungs-Systems nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV eine Liste über Vorfälle und andere Ereignisse, die aufgrund der Video-Überwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie über aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird dem Leiter Sicherheit/Sicherheitsberater SiBe halbjährlich vorgelegt.

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Vorsteher

Beilagen

- Anhang 1: Standorte
- Anhang 2: Erfasste Bereiche
- Anhang 3: Piktogramme Kunstmuseum Basel

Kopie

- Präsidialdepartement
- Kunstmuseum Basel
- Generalsekretariat des Präsidialdepartements, Rathaus/Marktplatz 9, 4001 Basel
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt, Henric Petri-Strasse 15, 4051 Basel